

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Bm-sa		21/002/12	25.05.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	17.06.2021	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Stadthalle Reutlingen GmbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020			
Bezugsdrucksache 21/002/11			

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Reutlingen GmbH (SHR GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der SHR GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 21/002/11), sodass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Petra Baum